

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Band: 62 (1991)
Heft: 6

Artikel: Altersrentner in Dänemark. 1. Teil
Autor: Packbier-Compier, Hermann J. / Ritter, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersrentner in Dänemark

Von Hermann J. Packbier-Compier

Hermann J. Packbier-Compier leitet das Altenwohncentrum Pauline-Ahlsdorff-Heim in Wilhelmshaven und hat über längere Zeit die Verhältnisse in Dänemark studiert.

Das Fachblatt brachte im Januar ein Gespräch über das Wohnmodell Dänemark. Dabei blieben einige angesprochenen Fragen offen. Mit der nun vorliegenden fünfteiligen Artikelserie von H. Packbier möchten wir ergänzende Informationen liefern und detaillierter auf die Wohn- und Betreuungsformen für Betage in Dänemark eingehen. Dabei sollte jedoch vom Leser nicht vergessen werden, dass sich die sozialpolitischen Voraussetzungen in Dänemark anders darstellen als bei uns.

Die Beiträge von H. Packbier wurden ursprünglich für den Curt R. Vincentz Verlag in Hannover verfasst und auf die Verhältnisse in Deutschland abgestimmt. Der Autor hat die Beiträge für das Fachblatt zwar neu überarbeitet, der Bezug zu Deutschland wurde jedoch von uns bewusst nicht ausgeklammert. Die Erfahrungen und Verhältnisse in andern europäischen Ländern dürften für unsere Leser und Leserinnen nicht uninteressant sein.

Erika Ritter

In letzter Zeit werden in Diskussionen bezüglich «Pflegerotstand» immer wieder Positionen der dänischen Altenpolitik genannt und als Wunschbild dargestellt. Man spricht davon, dass die Pflegeheime abgeschafft werden sollen, und von einem «Pflegeschlüssel» von 1:1. Dabei hat man übersehen, dass nur der Neubau von Altenpflegeheimen gestoppt wurde und es sich um einen allgemeinen «Personalschlüssel» einer Institution handelt. Auch in anderen Bereichen vermischen sich Realität und Wunschdenken zu einem diffusen Bild, so dass man auf einer falschen Grundlage diskutiert.

Ich möchte anhand von fünf Beiträgen Rahmen und Auswirkungen der dänischen Altenpolitik darstellen. Im einzelnen wird es um folgende Themen gehen:

1. Hauptzüge der dänischen Altenpolitik und Altenfürsorge
2. Dänemark: «Altenpflegeausbildung» als Lehrberuf
3. Leiterschulung in Dänemark
4. Alle Angebote unter einem Dach: Das Gulkrogcenter in Vejle
5. a) Ein «verbraucherorientiertes» Center stellt sich vor:
Englystparken in Borkop
b) Erfahrungen und Eindrücke einer Studienfahrt

Hauptzüge der dänischen Altenpolitik und Altenfürsorge

1. Die Alten in Dänemark

Rentenalter, Ruhestand oder Pensionierung – für viele ältere Mitbürger bedeutet das Verlassen des Arbeitsmarktes gleichzeitig den Verlust von angestammten Rollen und Tätigkeiten. Weil man nicht mehr gebraucht wird, fühlt man sich überflüssig. Das führt zu den bekannten Symptomen.

Pflegebedürftige alte Menschen werden oft noch mehr in ihren Freiheiten beschnitten. Sie werden der «Qual der Wahl» enthoben – man wählt für sie, bestimmt über sie und nimmt ihnen damit den Selbstrespekt und treibt sie noch weiter in die Passivität!

Dem will die dänische Altenpolitik entgegenwirken, denn sie setzt sich dafür ein,

- dass auch das «Dritte Alter» seine Kontinuität bewahren kann und ältere Menschen soweit wie möglich in ihrem gewohnten Rahmen leben können;
- dass ihnen das Mitspracherecht über ihren Lebensabend bewahrt bleibt;
- dass man auf ihren vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen aufbaut.

Das bedeutet in der Praxis, dass der ältere Mensch, auch wenn er pflegebedürftig wird, in seiner eigenen Wohnung bleiben kann, solange er es selber wünscht. *Deshalb wurde 1987 in Dänemark der Neubau von Pflegeheimen gestoppt. Die bestehenden Heime können jedoch weiter betrieben werden.*

Um diese Politik konsequent durchführen zu können, mussten natürlich alternative Angebote zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel:

- flexible Wohnungssysteme, an die Bedürfnisse der alten Menschen angepasst;
- Pflege und Fürsorge nach Bedarf und Abruf rund um die Uhr;
- Tagesstätten und selbstverwaltete Kreise bzw. Interessengruppen usw.

Dabei ist wichtig, dass die Aktivitäten auf die Interessen der alten Menschen eingehen und sie in die Planung und Durchführung einbezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die *wirtschaftliche Selbständigkeit der alten Menschen*. Sie sollen über ihre Rente oder andere Einkommen verfügen und sich Dienstleistungen nach Bedarf aussuchen und abrechnen können – auch im Pflegeheim.

2. Geschichtliche Entwicklung

Anfang der 80er Jahre begann in der dänischen Altenpolitik ein *Umdenkungsprozess*. Man hatte erkannt, dass der alte Mensch mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, aber mehr noch bei plötzlicher Pflegebedürftigkeit einen Teil seiner Selbstbestimmung verlor. Ja mehr noch, oft wurde er seiner freiheitlichen Grundrechte «beraubt». Der alte Mensch wurde an den Rand der Gesellschaft gedrängt, obwohl er doch im Durchschnitt über 4 bis 5 Jahrzehnte Steuern gezahlt und damit den Staat getragen hatte.

Sie sollten nicht weiter abgeschoben und dafür bestraft werden, dass sie alt und hilfebedürftig geworden sind. Sie sollten nicht zu Almosenempfänger degradiert werden, sondern Anspruch auf staatliche Leistungen haben, die sie in die Lage versetzen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Man erkannte, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, für ihre älteren Menschen zu sorgen.

Eine aufwendige Presse- und Informations- bzw. Aufklärungsarbeit setzte Anfang der achtziger Jahre ein mit dem Ziel, das «Al-

Volle Freizügigkeit!

Auch im überobligatorischen Bereich.



Leben, wie es Ihnen passt.
Aber sicher.

Mit der vollen Freizügigkeit belebt die SHP Pensionskasse ein altes Symbol der Freiheit. Denn wir finden, die finanziellen Nachteile bei einem Stellenwechsel sollten für immer aus dem Weg geräumt werden. Und nicht nur das. Warum komplizieren, wenn es einfacher geht. Auch am neuen Arbeitsort kann die versicherte Person bei der SHP bleiben, vorausgesetzt, der neue Arbeitgeber ist damit einverstanden. Im andern Fall ist ihr der Gegenwartswert der versicherten Rente weiterhin gewährleistet. Und das bei gleichem Vorsorgeschutz. Für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber eine zweifellos vorteilhafte Einrichtung. Informieren Sie sich jetzt unter Telefon 01/252 53 00.

Über die volle Freizügigkeit möchte ich
Genaueres wissen. Bitte, senden Sie mir kosten-
los und unverbindlich Ihre Broschüre.

Name/Vorname _____ SH

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Bitte einsenden an: SHP Pensionskasse für Spital-, Heim- und
Pflegepersonal, Gladbachstrasse 117, 8044 Zürich, Telefon
01/252 53 00.

tenbild» in der Gesellschaft zu verändern. Ausserdem stellte der Staat umfangreiche finanzielle Mittel für Versuchs- und Entwicklungsprojekte im Sozialbereich zur Verfügung.

Diese «Werbung» muss wohl erfolgreich gewesen sein, denn Anfang 1987 fanden als Ergebnis einige wichtige Gesetzesänderungen in bezug auf die Altenfürsorge statt. Sie wurden übrigens im Parlament einstimmig beschlossen.

Als Haupttendenz lässt sich die These, «solange wie möglich im eigenen Heim» zusammenfassen. Die übergeordnete Zielsetzung zielt ab auf die *Stärkung des Einflusses der alten Menschen auf die eigene Situation durch Kontinuität im Leben des älteren Mitbürgers, durch grösstmögliche Mitbestimmung und durch die Möglichkeit der Nutzung eigener Ressourcen.*

3. Rahmen der dänischen Altenpolitik

Dänemark hat gut 5 Mio. Einwohner. Das Land ist unterteilt in 16 Kreismunicipalitäten und 275 Hauptgemeinden, die Hälfte davon hat weniger als 10 000 Einwohner. Die Bevölkerungsentwicklung ähnelt der anderer Industriestaaten – die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, besonders in den ältesten Altersgruppen. Trotz Stagnation in der Volkswirtschaft ist der Altensektor nicht von Krisen geschüttelt, im Gegenteil, er kann sich der ständig zunehmenden Umstellung und dem Abtesten neuer Ideen und Gedanken rühmen. Diese Entwicklung ist noch in vollem Gange.

Die Altenfürsorge ist Sache der Hauptgemeinden, sie müssen den evtl. Bedarf an Pflege und Fürsorge abdecken. Hier ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen des Krankenhauswesens keine Institution für langzeitzubehandelnde, geschwächte oder behinderte alte Menschen gibt.

Ein wichtiger Aspekt ist der, dass die dänische Sozialgesetzgebung nur den Rahmen festlegt, während die konkrete Form der Massnahmen im Sozialbereich Sache der kommunalen Selbstverwaltung ist. Das heisst, die staatliche Führung und Vermittlung der sozialpolitischen Intentionen müssen mit den Mitteln der «weichen Führung» bewältigt werden. Dies geschieht durch Verbreitung von Wissen und Erfahrung in bezug auf neue Wege der Aufgabenlösung, sowie durch die Ermunterung der Institutionen und Gemeinden, neue Wege zu beschreiten.

4. Das Rentensystem auf einen Blick

Anrecht auf die soziale Altersrente – auch Volkspension genannt – umfasst die gesamte Bevölkerung und beginnt mit dem 67. Geburtstag. Tritt man in den vorgezogenen Ruhestand, vermindert sich die Rente entsprechend. Bedingung für die ungekürzte Altersrente ist zudem, dass man 40 Jahre im Dänischen Königreich gewohnt hat. Kann man nur weniger Jahre nachweisen, wird die Rente entsprechend gekürzt.

Ein Grundpfeiler der dänischen Altenpolitik ist, dass der ältere Arbeitnehmer selber entscheidet, wann er aus dem Berufsleben ausscheiden möchte. Er soll nicht unter Druck den Arbeitsmarkt verlassen müssen, zumal es in gesellschaftlicher Hinsicht auf längere Sicht nicht akzeptabel ist, auf das Wissen und die Erfahrung der älteren Mitarbeiter zu verzichten.

Als Ausgangspunkt der Einheitsrente gilt, dass sie ein angemessenes Niveau halten muss, das den Rentnern ermöglicht, ihr Leben selbst zu gestalten.

Es gilt aber auch das Prinzip, dass es sich bezahlt machen muss, neben der Rente noch sonstige Einnahmen zu haben. Damit ist für zukünftige Rentner ein Ansporn gegeben, selbst für ihr Alter zu sorgen.

Die Leistungen

Die Altersrente besteht aus einem Grundbetrag und einer evtl. Zulage.

Der Grundbetrag beläuft sich auf DKK 43 284 jährlich, die Rentenzulage auf DKK 11 136 jährlich (Wechselkurs: 1 Franken zirka 4,5 DKK).

Ein Rentner von 67 Jahren zum Beispiel bekommt den vollen Grundbetrag, unabhängig von evtl. Einkünften neben der Rente. Die Zulage reduziert sich entsprechend, wenn seine Einkünfte DKK 23 300 übersteigen (Stand: 1.1.90).

5. Wohnungsangebot

Wie schon gesagt, beschloss die Dänische Regierung Anfang 1987, keine Heime mehr für ältere Menschen zu bauen. Stattdessen sollte der *Bau von Altenwohnungen gefördert* werden. Einige Zahlen bzgl. Umfang der Baumassnahmen seien genannt: 1989 zirka 3000 Wohnungen, 1990 zirka 6000. Dabei trägt der Staat 75 Prozent der Kosten, die Gemeinden finanzieren den Rest.

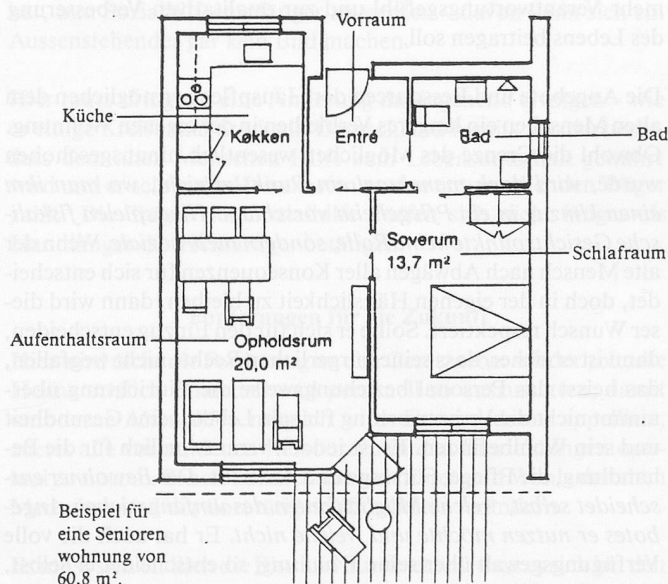
Seitdem gibt es ein breites Angebot von Wohnmöglichkeiten. Die Unterschiede liegen u.a. darin, wieviel Personal angeschlossen ist, wie stark auf Sicherheit durch Rufsysteme gesetzt wird, ob die Wohnung als selbständige Wohneinheit mit Mitvertrag oder zu «institutionsähnlichen» Bedingungen vermietet wird.

Die Bewohner von Seniorenwohnungen stehen sich, finanziell gesehen, gleich mit allen anderen Senioren, die in eigener Wohnung leben. Sie bekommen ihre gesamte Rente ausbezahlt und bezahlen Miete und sonstige Leistungen selbst.

Alle Wohnungen sind grundsätzlich mit eigener Küche und Bad ausgestattet. Sie sollen über besondere senioren- und behindertengerechte Einrichtungen verfügen, wie zum Beispiel:

- eine höhenverstellbare und damit unterfahrbare Küchenzeile;
- ein Badezimmer mit schwellenloser Dusche; erhöhter Toilette und unterfahrbarem Waschbecken.

Die Wohnungen sind in der Regel zwischen 60 und 67 m² gross.



Von jeder Wohnung aus kann im Falle von Krankheit, Unfall o.ä. Hilfe herbeigerufen werden.

Die Kosten für eine solche Wohnung dürfen 15 Prozent des Jahreseinkommens nicht übersteigen. Das heisst bei Einnahmen in Höhe von zirka 60 000 DKK beträgt die Miete jährlich umgerechnet zirka 2100 sFr.

6. Pflege und Fürsorge

Hilfe im Haushalt

Die Hauskrankenpflege ist ebenso wie eine ständige Haushilfe kostenlos. Erstere erfolgt auf ärztliche Veranlassung zur Krankheitsbehandlung. Die Aufgabe der Hauspflege ist sowohl praktischer als auch sozialer und mitmenschlicher Art. Die praktische Hilfe in der täglichen Haushaltsführung sowie die persönliche Hilfe wird geleistet nach dem Prinzip: «Hilfe zur Selbsthilfe», damit die Fertigkeiten des älteren Menschen beibehalten oder wieder hergestellt werden können. Hauspflege soll den älteren Mitbürger in der Aufrechterhaltung der Aktivitäten und des sozialen Kontaktes unterstützen, zum Beispiel bei Besuchen von Interessen- und Gesellschaftsaktivitäten.

Die Leistung der Hauspflege ist flexibel, das heisst, der alte Mensch kann jeden Tag mit dem Personal gemeinsam entscheiden, was am dringendsten zu erledigen ist. Dabei hat jede/r HauspflegerIn «feste Kunden», arbeitet jedoch auch als Ablöser. Dadurch wird sichergestellt, dass immer ein/e MitarbeiterIn zum alten Menschen kommt, der ihm bekannt ist.

Die Betreuung erfolgt aber nicht nur während der «normalen» Dienstzeit, sondern wird als «24-Stunden-Bereitschaft» auch abends und nachts angeboten. *Damit wird persönliche Hilfe Tag und Nacht gesichert und somit die Nachfrage nach Plätzen in Pflegeheimen vermindert.* Aber auch sozial bedingte Einlieferungen in Krankenhäuser werden so vermieden, bzw. eine frühzeitige Entlassung aus dem Krankenhaus ermöglicht.

Pflegeheime

Unzeitgemässe Pflegeheime werden zu Seniorenwohnungen umgebaut, wobei Gemeinschaftsräume auch für Senioren der näheren Umgebung geöffnet werden. Allerdings werden nicht alle Pflegeheime umgebaut, sondern die modernen weitergeführt, wenn auch mit anderer Konzeption. Das heisst, es wird mehr Wert auf den «Gemeinwesenorientierten Aspekt» gelegt. Die Umstellung erfolgt dabei im Dialog mit den Bewohnern, was zu mehr Verantwortungsgefühl und zur qualitativen Verbesserung des Lebens beitragen soll.

Die Angebote und Ressourcen der Hauspflege ermöglichen dem alten Menschen ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung. Obwohl die Grenze des Möglichen wesentlich hinausgeschoben wurde, *wird doch manchmal ein Punkt erreicht, wo man ihm einen Umzug in ein Pflegeheim vorschlägt.* Hier spielen *fiskalische Gesichtspunkte keine Rolle, sondern mehr soziale.* Wenn der alte Mensch nach Abwägen aller Konsequenzen für sich entscheidet, doch in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben, dann wird dieser Wunsch respektiert. Sollte er sich für den Einzugs entscheiden, dann ist er sicher, dass seine bürgerlichen Rechte nicht wegfallen, das heisst das Personal beziehungsweise die Einrichtung übernimmt nicht die Verantwortung für sein Leben, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden. Es ist jedoch verantwortlich für die Behandlung, die Pflege, Fürsorge und Aufsicht. *Der Bewohner entscheidet selbst, welche Möglichkeiten des umfangreichen Angebotes er nutzen möchte und welche nicht.* Er hat auch die volle Verfügungsgewalt über seine *Wohnung*, so entscheidet er selbst, ob er «Besuch» haben möchte oder nicht.

Bei den umgebauten Pflegeheimen gibt es grundsätzlich nur Einzelzimmer. Natürlich werden auch Wohnungen für Ehepaare vorgehalten.

Ab Juli 1989 ist nicht nur die Pflege im eigenen Heim kostenlos, sondern im Sinne der Gleichbehandlung auch im Pflegeheim.

Der Bewohner bekommt hier ebenfalls seine gesamte Rente ausbezahlt und entrichtet auch hier eine Miete in Höhe von 15 Prozent seines Einkommens. Ausserdem muss er für Strom und Heizung bezahlen sowie für Leistungen, die er im Zuge seines Aufenthaltes erhält. Er hat aber die echte Möglichkeit, eine oder mehrere Leistungen abzuwählen, zum Beispiel Mahlzeiten, Bekleidung usw.

Abgeschirmte Einheiten

Genau wie in Deutschland wird in Dänemark die Gruppe der Hochbetagten immer grösser und der Anteil dementer Personen nimmt zu. Es laufen derzeit Versuche, mit Präventions- und Behandlungsmethoden sowie Wohnreformen, die sowohl für Demente geeignet sind als auch die Probleme lösen, die sich im Beisammensein von «Gesunden» und «Verwirrten» ergeben. *Die sogenannten «abgeschirmten Einheiten» sind im Rahmen von Pflegeheimen eingerichtet.* Sie umfassen meistens 6 bis 8 Personen mit eigenem Personal.

Vorbeugung und Rehabilitation

Beides sind wichtige Aspekte im Seniorenssektor. Man ist bestrebt, die geistigen und körperlichen Fertigkeiten des älteren Menschen zu erhalten und den Pflegebedarf so gering wie möglich zu halten, indem man Hilfe so leistet, dass der ältere Mensch ermuntert wird, eigene Ressourcen einzusetzen.

Einsamkeit und Langeweile können an den Ressourcen des alten Menschen zehren. Um dem entgegenzuwirken, entstanden überall *Altentagesstätten oder Freizeitzentren mit einem breitgefächerten Angebot an unterhaltenden oder entwickelnden Aktivitäten.* Sie sind teilweise für alle Senioren des Einzugsbereiches geöffnet, oder für die reserviert, bei denen ein Bedarf an Beschäftigung und Gesellschaft als Vorbeugung eines ansteigenden Pflegebedarfs besteht. Deshalb liegt das Gewicht oft auf *Aktivitäten, die Rehabilitationszwecke verfolgen.*

8. Kultur- und Aktivitätsangebote

Sie stellen einen wichtigen Bestandteil der dänischen Altenfürsorge dar. Sowohl wegen der Werte, die die Aktivitäten schon an sich haben, aber auch als Vorsorge gegen die Bildung von körperlichen und geistigen Schwächen.

Da die einzelnen Gemeinden für die Betreibung dieser Einrichtung verantwortlich sind, gibt es grosse Unterschiede bezüglich Inhalt der Aktivitäten und der Einstellung den alten Menschen gegenüber. Aber bereits jetzt ist eine Verlagerung zu spüren: *Weg vom gemütlichen Beisammensein, der Unterhaltung und Beschäftigungstherapie hin in Richtung geistige Entwicklung bzw. Wissensaneignung bei den Senioren.*

9. Entwicklungstendenzen

Das neue Gesetz hat dazu beigetragen, die Gemeinden zur Durchführung des gesamten Altenbereiches anzuspornen. Wohnungen, Aktivitäts- und Freizeitangebote zu planen sowie den Personaleinsatz unter Berücksichtigung aller Zusammenhänge zu organisieren.

Obwohl viele Pflegeheime bestehen bleiben, werden sie in Seniorenzentren umgebildet, das heisst, Aktivitäts- und Fürsorgeangebote stehen auch den Senioren des Einzugsbereiches zur Verfügung.

In den Altenzentren mit Pflegeheim und Seniorenwohnungen läuft die Entwicklung in Richtung Vermischung zwischen den Personalgruppen. Dies bedeutet eine erhöhte Flexibilität in der Personalressourcennutzung. Ausserdem erleichtert es die Einführung der 24-Stunden-Pflegedienste.

Der Einfluss und die Mitbestimmung der Senioren nimmt immer weiter zu. Dies wird zum Teil auch dadurch begünstigt, dass die ersten hauptamtlichen Leiter unter der Prämisse angetreten sind, sich innerhalb von zwei Jahren überflüssig zu machen. Dieses Ziel wurde teilweise erreicht und so setzt sich heute manche Führung bereits aus einem «Benutzerbeirat» zusammen, der im Laufe der Jahre gelernt hat, Tageszentren oder die Aktivitätsbereiche in Seniorenzentren selbständig zu leiten. Diese Leitung umfasst nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die personelle Führung, einschliesslich Ein- und Freistellung.

Die Entwicklung der Altenfürsorge in Dänemark läuft so rasch, dass sie die Gesetzgebung in einigen Bereichen bereits überholt hat. So strebt das dänische Parlament (Folketing) für dieses Jahr auch eine Novellierung an. Hier soll unter anderem auch zu den Erfahrungen mit der Auszahlung der Renten an Pflegeheimbewohner Stellung bezogen werden.

Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen noch die neueste Errungenschaft der dänischen Altenpolitik vorzustellen:

10. «Pflegeurlaub»

Der Bericht wäre nicht vollständig, würde nicht auch die neueste Errungenschaft der dänischen Altenpolitik erwähnen, der «Pflegeurlaub».

Dieses Gesetz gibt allen Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich von ihren Arbeitgebern freistellen zu lassen, um die Pflege eines Familienangehörigen zu übernehmen. Diese Freistellung erfolgt unter Fortzahlung aller Bezüge und mit der Garantie, jederzeit wieder auf den angestammten Arbeitsplatz zurückzukehren zu können. Es bedarf nur einer ärztlichen Bescheinigung, dass sich die zu pflegende Person im «Finalstadium» befindet. Da kein Arzt den genauen Todeszeitpunkt voraussagen kann, ist für den «Pflegeurlaub» auch kein fester Zeitraum vorgegeben; egal also, ob es sich um Tage, Wochen oder Monate handelt. Dies ist besonders im Hinblick darauf wichtig, weil das Gesetz nicht nur die Betreuung und Begleitung alter sterbender Menschen ermöglichen will, sondern auch jüngerer, zum Beispiel Krebskranker.

Die die Betreuung/Pflege übernehmende Person bekommt von der Gemeinde Hilfe in jeder Hinsicht. So kann sie gegebenenfalls eine Hauspflegerin bei den Arbeiten entlasten; kostenlos natürlich. Sollte die betreuende Person nach einiger Zeit feststellen, dass sie sich mit der Pflege zuviel zugemutet hat, dann wird der «ambulante Dienst» gemeinsam mit ihr und gegebenenfalls dem Gepflegten nach einer anderen Möglichkeit der individuellen Betreuung suchen. Das Heim rückt dabei erst ganz zum Schluss in den Blickpunkt. *Mit diesem Gesetz wird es möglich, dass schwerkranke Menschen – zum Beispiel wegen fehlender Betreuung – ihre gewohnte Umgebung nicht mit der Anonymität und Nüchternheit eines Krankenhauses oder ähnlichem tauschen müssen.* Der Geborgenheit im Kreise der Angehörigen, die den Sterbenden begleiten, steht die Einsamkeit der fremden Umgebung gegenüber. Zum anderen möchte man den Tod aus der «Tabuzone» herausholen und ihn wieder als natürlichen Bestandteil des Lebens ins Bewusstsein der Menschen heben.

11. Resümee

Es wäre sicherlich interessant, jetzt die einzelnen Punkte im Vergleich darzustellen. Allerdings würde dies den Rahmen des Beitrages sprengen. Aus diesem Grund beschränke ich mich auf einige wesentliche, aber aus meiner Sicht wichtige Beispiele.

«Solange wie möglich im eigenen Heim» ist die Haupttendenz der dänischen Altenpolitik. Dieser Weg sollte auch in Deutschland (in der Schweiz) mit dem Vorrang der ambulanten sozial-

pflegerischen Dienste beschritten werden. Leider stösst dieses System vielerorts immer noch an Grenzen. Die Leistungen werden oft nach ökonomischen Gesichtspunkten bewertet mit der Konsequenz, dass eine Heimunterbringung einfach «billiger» ist, wenn eine bestimmte Stundenzahl an Leistungen überschritten wird. Der Wille des alten Menschen – in der eigenen Wohnung zu verbleiben – kann dann, wenn er selber nicht in der Lage ist, die Leistungen zu bezahlen, nicht respektiert werden. Dabei wird in den einschlägigen Veröffentlichungen immer wieder auf die Konsequenzen eines Umzuges für den alten Menschen hingewiesen. Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht darin, dass die Hauskrankenpflege bei uns über die Krankenkasse abgerechnet wird und die Hauspflege usw. über den örtlichen Sozialhilfeträger. Diese Trennung gibt es in Dänemark nicht, dort sind beide Systeme zusammengefasst. Damit wird zum Beispiel auch sichergestellt, dass kein örtlicher Sozialhilfeträger einen pflegebedürftigen alten Menschen aus Kostengründen zum Heimeinzug drängt.

«... Vermittlung der sozialpolitischen Intention durch: weiche Führung». Dies scheint in Zukunft eine wichtige Aufgabe für die Heimaufsicht in Deutschland zu werden. Es kann nicht darum gehen, mit dem Heimgesetz in der Hand die baulichen Voraussetzungen usw. zum xten Male zu überprüfen. Hauptaufgabe sollte es sein, die Heimträger bei der Umsetzung der bewohnerorientierten reaktivierenden Betreuung zu beraten und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Konzepte umgesetzt werden können. Dazu sind Mitarbeiter notwendig, die über die entsprechende Ausbildung bzw. Fortbildung verfügen.

«... Ansporn geben, selbst für sein Alter zu sparen». Diese Ansporn liefert die deutsche Sozialgesetzgebung leider nicht. Hier muss der in ein Heim übergesiedelte alte Mensch zuerst sein gesamtes Vermögen einsetzen – bis auf einen geringen Betrag – und zum Schluss auch noch sein gesamtes Einkommen abtreten. Dies hat zur Konsequenz, dass er nicht mal mehr über eine Rentenerhöhung oder -änderung informiert wird. Als «Gegenleistung» erhält er einen «Barbetrag zur freien Verfügung». Nicht erst in der heutigen Zeit gilt das Motto: «Wer sich etwas leisten kann, der ist auch etwas.» Was es für einen Menschen bedeutet, der ein Leben lang hart gearbeitet und regelmässig seine Steuern bezahlt hat, nun Sozialhilfeempfänger zu werden – davon kann sich ein Aussenstehender gar kein Bild machen.

Hier muss dringend eine Änderung dahingehend erfolgen – wie es einige Kreise und Städte in Deutschland bereits vormachen –, dass dem alten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird und er selber die Heimkosten an den entsprechenden Träger zahlt. Die Träger der Sozialhilfe dürfen sich nicht länger als Handlanger der Heimträger betätigen.

Forderungen für die Zukunft

Hier wird nicht die Forderung an den Gesetzgeber wiederholt, die Heime endlich finanziell und personell so auszustatten, damit «moderne Altenhilfe» möglich wird. Es wird daran appelliert, zuerst alle vorhandenen Ressourcen in den Einrichtungen optimal zu nutzen. Schon dadurch kann sich viel zum Wohle der alten Menschen und der dort tätigen Mitarbeiter verändern.

Es muss sich endlich die Einsicht durchsetzen, dass es sich bei den Einrichtungen der Altenhilfe um soziale Dienstleistungsunternehmen handelt, die entsprechend einem Wirtschaftsunternehmen zu führen sind. Schliesslich fließen schon bei einem Heim mit 40 Plätzen und einem durchschnittlichen Pflegesatz von 3000 DM im Jahr 1,44 Millionen durch die Kasse. Um dieses Geld im Sinne und zum Wohle des alten Menschen und schliesslich der Allgemeinheit zu verwalten und zu verwenden, dazu bedarf es ausgebildeter, kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.